3M Deutschland GmbH

NPSN

Carl-Schurz-Str. 1 41453 Neuss
Tel.: (02131) 14-2042 Fax: (02131) 14-3587
Notfalltelefon (Tag und Nacht): (02131) 14-2222

EG-Sicherheitsdatenblatt

: 11-FEB-1999

Dokument : 10-2650-9 Überarbeitet
Versions-Nr. : 03.00 Druckdatum : 03-APR-2006
Status : Freigegeben Format
: 11

nach EG-Richtlinie 91/155/EWG

1. STOFF- / ZUBEREITUNGSBEZEICHNUNG

Handelsname:
SCOTCH BRAND 2200 VINYL MASTIC PADS

Bestellnummern:
80-6100-8711-8

2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

2.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoff):

2.2 Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Chemischer Name	CAS-Nummer	Gehalt (Gew%)
Talk (asbestfaserfrei)	14807-96-6	30,0 - 35,0
Polybutylen	9003-29-6	20,0 - 25,0
Aliphatisches Kohlenwasserstoffharz	68003-51-0	10,0 - 15,0
Ethylen-Propylen-Terpolymer	61789-00-2	5,0 - 10,0
Isobutylen-Isopren Polymer	9010-85-9	5,0 - 10,0
Asphalt, (Bitumen)	8052-42-4	5,0 - 10,0
Polyisobutylen	9003-27-4	5,0 - 10,0
Vinyl backing	keine	4,0 - 6,0
Kohlenstoffschwarz	1333-86-4	1,0 - 5,0
Bleioxidphosphonat, Hemihydrat (C.I. 77620)	1344-40-7	< 1,0
Gefahrensymbol: Kennzeichnung als Bleiverbindung nicht im Anhang der Gefahrstoffverordnung namentlich genannt: T (Giftig) R-Sätze: R61 - R 62- R20/22 - R33 -		
Diantimontrioxid, (Antimontrioxid)	1309-64-4	< 1,0
Gefahrensymbol: Xn (Gesundheitsschädlich) R-Sätze: R40 -		

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Keine besonderen Gefahren für Mensch und Umwelt

---

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

---

nach Einatmen:
Bei einer Inhalations-Exposition durch das Produkt ist keine besondere Erste-Hilfe-Maßnahme vorgesehen.

nach Hautkontakt:
Haut mit viel Wasser abspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt rufen. Verunreinigte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

nach Augenkontakt:
Im Falle eines Augenkontaktes mit dem Produkt ist keine besondere Erste-Hilfe-Maßnahme vorgesehen.

nach Verschlucken:
Beim Verschlucken des Produktes ist keine besondere Erste-Hilfe-Maßnahme vorgesehen.

---

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:
Kohlendioxid Trockenlöschpulver Schaum.

Verbrennungsprodukte im Brandfall:
siehe unter Punkt 10 |

Brandbekämpfungs-Maßnahmen:
Vollschutzanzug tragen,einschließlich Helm umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschließende Jacke und Hose, Arm-, Taillen-und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

---

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Umweltschutzmaßnamen:
Weitere Informationen siehe unter Punkt 13 |

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:
Nicht anwendbar.

---

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung:

Hinweise zum Brandschutz:
Nicht anwendbar.

7.2 Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Lagerung gemäß Paragraph 24 Gefahrstoffverordnung.

---

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten

Analysenverfahren:
Analytische Methoden und Verfahren zur Bestimmung von MAK- und TRK-Werten siehe "Luftanalysen", (Verlag Chemie) und/oder "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen" (Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz).

Talk (asbestfaserfrei) (14807-96-6)
MAK-Wert: 2 mg/m3 Gemessen als einatembare Fraktion (gemäß TRGS 900 Stand 05/98)

Asphalt, (Bitumen) (8052-42-4)
TLV-Wert (ACGIH): 5 mg/m3 als Rauch/Dampf

Kohlenstoffschwarz (1333-86-4)
TLV-Wert (ACGIH): 3,5 mg/m3

Diantimontrioxid, (Antimontrioxid) (1309-64-4)
MAK-Wert: 0,1mg/m3 Gemessen als einatembare Fraktion (gemäß TRGS 900 Stand 05/98)
TRK-Wert: Im allgemeinen (gemessen als Gesamtstaub) nach TRGS 900: 0,1 mg/m3 Der Grenzwert bezieht sich auf den Metallgehalt als analytische Berechnungsbasis.
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte (Spitzenbegrenzung) = 4
(gemäß TRGS 900 Stand 05/98)
TLV-Wert (ACGIH): 0,5 mg/m3 (elementar)

Atemschutz:
Nicht anwendbar.

Handschutz:
Nicht anwendbar.

Augenschutz:
Nicht anwendbar.

Hautschutz / Körperschutz:

Empfohlene Lüftungsmaßnahmen:
Nicht anwendbar.

---

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Erscheinungsbild:

Form / Farbe / Geruch: schwarze Pads mit Schutzfolie

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

Siedepunkt/-bereich:	n.a.
Schmelzpunkt/-bereich:	n.b.
Flammpunkt:	n.a.
Selbstentzündlichkeit:	n.b.

Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	n.a.
Spezifisches Gewicht / Dichte:	n.a.
Dampfdichte:	n.a.
Wasserlöslichkeit:	keine
pH-Wert:	n.a.
Viskosität:	n.a.
Flüchtige organische Bestandteile:	n.b.
Verdunstungsrate:	n.a.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Stoffe:
Nicht anwendbar.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Kohlenmonoxid (MAK-Wert= 30ml/m3, 33mg/m3; BAT=5% Parameter CO-HB);
Kohlendioxid (MAK-Wert= 5000 ml/m3, 9000mg/m3).
Chlorwasserstoff (MAK-Wert: 5 ml/m3 bzw 8 mg/m3) Phosgen

Stabilität und Reaktivität:
Stabil. Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Auswirkungen bei Augenkontakt:
Eine Gefahr durch Augenkontakt ist bei normalem Gebrauch des Produktes nicht zu erwarten.

Auswirkungen bei Hautkontakt:
Milde Hautreizung (nach längerem oder wiederholtem Kontakt): Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung und Juckreiz einschließen.

Auswirkungen bei Inhalation:
Gesundheitliche Auswirkungen durch Inhalation werden erst erwartet, wenn das Produkt auf seine Zersetzungstemperatur erhitzt wird.

Auswirkungen beim Verschlucken:
Eine Exposition durch Verschlucken ist als Aufnahmeweg bei diesem Produkt unwahrscheinlich.

Informationen zur Karzinogenität:
Antimontrioxid (1309-64-4) ist in der MAK-und BAT-Werte-Liste ;DFG (Stand 1998) in Kategorie 2 als im Tierversuch krebserzeugender Arbeitsstoff aufgeführt. Bitumen /Asphalt (8052-42-4) ist in der MAK-Liste (Stand 1997) in Kapitel IIIB als Stoff mit begründetem Verdacht auf krebserzeugendes

Potential aufgeführt. Bleiverbindungen sind potentiell krebserzeugende Stoffe, die in Tierversuchen bei oraler Aufnahme (Futterzusatz) und parenteraler Injektion Nierenkrebs verursacht haben (NTP: wahrscheinlich krebserzeugend beim Menschen; IARC: potentiell krebserzeugend beim Menschen -Kategorie 2B). Carbon Black / Kohlenstoffschwarz (Benzolextrakt;1333-86-4) ist ein potentiell krebserzeugender Stoff, der im Tierversuch bei oraler Aufnahme (Futterzusatz) Magen- und Hautkrebs verursacht hat (IARC: möglicherweise krebserzeugend beim Menschen -Kategorie 2B).

---

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1 Angaben zur Elimination:

12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten:

12.3 Ökotoxische Wirkungen:

12.4 Weitere Hinweise:

Weitere ökotoxische Hinweise:
Bei einer Extraktion des gebrauchsfertigen Pads wurde weniger als 0,1ppm Blei freigesetzt.

---

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung:
Zur Entsorgung die Bestimmungen der zuständigen Behörden beachten (Gesetze / Verordnungen zu Abfällen, Sonderabfällen, Reststoffen) und ggf. Verunreinigungen durch Gebrauch berücksichtigen. Alle Angaben sind Empfehlungen.

empfohlene Abfallschlüsselnummer / Abfallname:
Für die Entsorgung ist die Durchführung eines Entsorgungsnachweises in Zusammenarbeit mit dem regional tätigen Entsorgungsunternehmen notwendig.
57129 (Sonstige ausgehärtete Kunststoffabfälle)

57103 (Sonstige Gießharzabfälle)
EWC-Code: 200112 (Farben, Druckfarben,Klebstoffe und Kunstharze)

---

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Klassifizierung für den Transport:
not restricted / Produkt ist kein Gefahrgut

Weitere Hinweise:
siehe Produktliste (Anlage zum Sicherheitsdatenblatt)

---

15. VORSCHRIFTEN

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinie:

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

Gefahrensymbol: kein

Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung:
keine

R-Sätze
n.a.

S-Sätze:
n.a.

15.2 Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF: n.a.

Technische Anleitung Luft
Flüchtige organische Inhaltsstoffe nach TA-Luft Abschnitt 3.1.7 / Anhang E, geschätzt: Klasse I zu ca. 5-10% (bei Erhitzung)

Wassergefährdungsklasse: n.a.

Besondere Information:
Das Produkt ist ein Erzeugnis im Sinne des Chemikaliengesetzes.

Produkt Bescheinigungen/erfüllte Spezifikationen

---

16. SONSTIGE ANGABEN

Änderungsgründe:
Ergänzung von Vorschlägen für die ab dem 1.1.1999 gültigen Europäischen Abfallschlüsselnummern (EWC-Codes) zu den bisher gültigen Abfallschlüsselnummern (LAGA).

Weitere Informationen:
n.a. = nicht anwendbar
n.b. = nicht bestimmt

Verantwortliche Abteilung:
3M Arbeits-, Umwelt-, Unternehmensschutz und Produktsicherung, Neuss
Tel.: 02131/14-2042 Fax.: 02131/14-3587
Notfalltelefon (Tag und Nacht): 02131-14-2222

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen.